

Chemnitz schöpft aus seiner Wirtschaftskraft

Unternehmer feierten Firmenjubiläen: Stadt und CWE würdigten Unternehmergeist



Rückblick auf 20 Jahre Unternehmertum in der Talkrunde: Hans Ulrich Richter, Geschäftsführer richter & heiß Verpackungs-Service GmbH, Jens Müller, Geschäftsführer R+S Raum und Schrift GmbH sowie Johannes Schulze – Moderator und ehemaliger Geschäftsführer der Freien Presse – Grit Freitag, Geschäftsführerin Sigma Chemnitz GmbH und Ullrich Hintzen, Vorstand FASA AG (v.l.n.r.) Foto: AMC Bildservice, Eckhardt

Erfolgreichen Unternehmergeist als Teil der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Stadt verkörperten am Montag Vertreter aus 130 Firmen. Gemeinsam hatten Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und der Geschäftsführer der Chemnitzer Wirtschaftsförderungsgesellschaft (CWE), Ulrich Geissler, Unternehmer eingeladen, die auf 20 Jahre erfolgreiche Entwicklung ihrer Firmen zurückblicken.

Diese Jubiläen haben Stadt und Unternehmer am Montag bei einer Festveranstaltung in der Schönherrfabrik gemeinsam begangen.

Geschäftsführer von Ingenieur- und Architekturbüros, von Forschungseinrichtungen, Maschinenbauunternehmen, Handelseinrichtungen bis hin zu Handwerksbetrieben spiegeln die Bandbreite der Chemnitzer Wirtschaft wider.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig nutzte diesen Anlass für eine Würdigung und den Dank im Namen der Stadt: „Sie alle haben diese Stadt wieder zu einem Ort mit dynamischer wirtschaftlicher Entwicklung werden lassen. Mit Mut, unternehmerischem Geschick und Durchhaltevermögen ist den Firmen gelungen, sich seit 1990 am Markt zu behaupten. Ihr unternehmerisches Engagement in Chemnitz

geht einher mit einer großen Verantwortung und auch mit einer großen Verbundenheit mit Ihrer Stadt und deren Entwicklung. Sie engagieren sich nicht nur für Ihr Unternehmen, sondern auch für Chemnitz und sein Gemeinwesen. Viele Leistungen im Bereich der Kultur, des Sports und auch des sozialen Lebens sind ohne unternehmerisches Engagement nicht mehr vorstellbar.“

Auch die Firmenvertreter selbst hatten Gelegenheit, für ein Resümee über 20 Jahre unternehmerisches Wirken. An dieser Talk-Runde beteiligten sich Hans Ulrich Richter, Geschäftsführer richter & heiß Verpackungs-Service GmbH, Grit Freitag, Geschäftsführerin Sigma Chemnitz GmbH sowie Ullrich Hintzen, Vorstand FASA AG und Jens Müller, Geschäftsführer R+S Raum und Schrift GmbH. ●

Couragiertes Eingreifen verhinderte schlimme Folgen



Thomas Kiesel erhielt von der Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig das Lebensrettungsehrenzeichen des Freistaates. Der 47-Jährige durfte sich im Beisein seiner Kinder Hans (8) und Elisabeth (11) ins Goldene Buch der Stadt eintragen.

Foto: Dahl

Am 25. Februar wurde Thomas Kiesel auf dem Chemnitzer Hauptbahnhof Zeuge eines gewalttätigen Angriffs. Zwei junge Männer bedrohten vier Schüler, schlugen und traten mehrfach auf sie ein. Der 47-Jährige, der diese Situation beobachtet, ruft nach der Polizei und zieht damit die Ag-

gression der Täter auf sich. Zunächst pöbeln sie nur, doch dann attackieren sie den couragierten Helfer mit Tritten und Faustschlägen. Die Blutergüsse und Schwellungen, die der elffache Vater davonträgt, bringen ihn nicht davon ab, genau richtig zu handeln. Das versicherte der Retter am vergange-

nen Mittwoch anlässlich seiner Auszeichnung mit dem Lebensrettungsehrenzeichen des Freistaates Sachsen und dem Eintrag in das Goldene Buch der Stadt.

Nach Kiesel's Einschreiten konnte die Polizei die 24 und 26 Jahre alten Männer festsetzen. ●

Versammlung für Hochwasseropfer

Tief „Viola“ hatte am 7. August auf dem Weg nach Osten in Sachsen für Unwetter und Überschwemmungen gesorgt. Nach Niederschlägen mit bis zu 75 Litern pro Quadratmeter schollen die Pegel von Bächen und Flüssen – so auch von Chemnitz, Würschnitz und Zwönitz – binnen Kurzem an und setzten Straßen und Gebäude unter Wasser. Die Schadenssummen dieser Flut beziffert die Behörden mit vier Millionen Euro bei Privathaushalten, zehn Millionen bei Unternehmen und 1,5 Millionen Euro bei Schulen, Kitas und sozialer Infrastruktur.

Eine Bürgerversammlung, die den Schutz vor Hochwasser im Chemnitzer Stadtgebiet thematisiert, ist für den 29. September, 18 Uhr im Kristallpalast Klaffenbach geplant. Bewohner und Unternehmer aus von Flutereignissen gefährdeten Stadtteilen sind dazu eingeladen. Zu Beginn der Versammlung wollen Vertreter der Stadt, der Chemnitzer Wirtschaftsförderungsgesellschaft und der Landestalsperrenverwaltung und des Sächsischen Staatsministeriums für

Umwelt über Maßnahmen zum Hochwasserschutz Auskunft geben. Hierfür wurde auch Umweltminister Frank Kupfer eingeladen. Es stehen zudem Konsequenzen aus dem jüngsten Hochwasser-Ereignis auf der Tagesordnung: so unter anderem Maßnahmen, die zur Alarmierung der Bürger aber auch zum aktiven wie passiven Hochwasserschutz getroffen werden. Zunächst wird jedoch der Krisenstab über das Einsatzgeschehen am 7. und 8. August berichten. Auch soll über die angelaufene materielle wie finanzielle Hilfe für Betroffene berichtet werden. Allein 435.774 Euro Spendengelder stehen auf dem von der Stadt eingerichteten Konto für die Opfer der jüngsten Flut zur Verfügung. Rund 30 Prozent der Spenden werden an Private und 60 Prozent an Unternehmen ausbezahlt. Die übrige Summe ist für Schulen, Kitas und soziale Einrichtungen vorgesehen. Zur Versammlung wollen die Behörden Bericht erstatten und Betroffenen Gelegenheit zur Diskussion geben. ● Zur Spende aus Oschatz für Chemnitzer Hochwasseropfer mehr auf –Seite 4

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, 22.09.2010, 15.30 Uhr,
Aula des Beruflichen Schulzentrum
für Technik II, Schloßstr. 3, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 25.08.2010
4. Informationen der Oberbürgermeisterin
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
6. Petitionen
- 6.1. Benennung einer Straße nach Ludwig von Mises
Vorlage: P-007/2010
Herr Marco Kanne aus Chemnitz
- 6.2. Erarbeitung einer „Konzeption zur Erhaltung und Pflege der Stätten der Erinnerung und des Gedenkens an die Opfer der Faschistischen Diktatur von 1933-1945“
Vorlage: P-008/2010
Herr Paul Jattke aus Chemnitz
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2011
Vorlage: B-198/2010
Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 7.2. Ergänzung des Bauausführungsbeschlusses B-2/2008 zum Schulzentrum Sport, Neubau Dreifeld-Sporthalle, Neubau Verbinder (Küche/Mehrzweckraum) und Neubau Mittelschule, Südring 499/501 und Reichenhainer Straße 210, 09125 Chemnitz; überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2010
Vorlage: B-186/2010
Dezernat 6/Amt 65
- 7.3. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-203/2010
Dezernat 2/FBB
- 7.4. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2010 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-207/2010
Dezernat 2/ASR/ESC
- 7.5. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-225/2010
Dezernat 2/ESC
- 7.6. Feststellung des Jahresab-

schlusses 2009 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-224/2010
Dezernat 2/ASR

- 7.7. Jahresabschluss zum 31.12.2009, Lagebericht des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-196/2010
Dezernat 2/Das TIETZ
- 7.8. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 und Lagebericht des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-201/2010
Dezernat 2/FBB
- 7.9. Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern
Vorlage: B-197/2010
Dezernat 3/Amt 32
- 7.10. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
Vorlage: B-185/2010
Dezernat 2/Amt 20
- 7.11. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kommunalen Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH (KVC)
Vorlage: B-194/2010
Dezernat 2/Amt 20
- 7.12. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Kommunalen Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH (KVC)
Vorlage: B-195/2010
Dezernat 2/Amt 20
- 7.13. Veräußerung von städtischen Immobilien im Wege einer Grundstücksauktion
Vorlage: B-173/2010
Dezernat 2/Amt 23
8. Informationsvorlage: Berichterstattung über Petitionen für den Zeitraum 01.01.2010 bis 30.06.2010
Vorlage: I-057/2010
Oberbürgermeisterin/Amt 15
9. Beschlussanträge
- 9.1. Zukünftige Nutzung Umweltzentrum Chemnitz
Vorlage: BA-025/2010
Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Herr Stadtrat Wolf
- 9.2. Benennung einer Straße in „Präses-Kreyssig-Straße“
Vorlage: BA-029/2010
CDU-Ratsfraktion
10. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
11. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, 20.09.2010, 19.00 Uhr,
Beratungsraum, Rathaus Grüna,
Chemnitzer Straße 109, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 16.08.2010
4. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss
- 4.1. Vorlagen zur Einbeziehung
- 4.1.1. Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS)
Vorlage: B-178/2010
Einreicher: D6/ ASR
- 4.1.2. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGebS)
Vorlage: B-179/2010
Einreicher: D 6/ ASR
- 4.1.3. Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Chemnitz (Entwässerungssatzung)

Vorlage: B-180/2010
Einreicher: D 3/ ESC

- 4.1.4. Neufassung der Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung der Stadt Chemnitz (AB Abwasserbeseitigung) einschließlich Entgeltblatt ab 01.01.2011
Vorlage: B-181/2010
Einreicher: D 3/ ESC
- 4.1.5. Änderung der Abwasserentsorgungsentgelte im Gebiet der Stadt Chemnitz ab 01.01.2011
Vorlage: B-191/2010
Einreicher: D 3/ESC
- 4.1.6. Information zur Änderung Abgabepflicht Kleininleiterabgabe
Vorlage: I-060/2010
Einreicher: D 3/ESC
5. Informationen zum Sachstand - Problem Biogasanlage Mittelbacher Straße
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Einwohnerfragestunde
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

Lutz Neubert
Ortsvorsteher

Amtsblatt Leser wissen mehr.

Stadt Chemnitz – Tiefbauamt

Zum frühestmöglichen Termin ist die Stelle

Sachgebietsleiter/in Baudurchführung von Verkehrs- und Tiefbaumaßnahmen, Tiefbaukoordination und Projektsteuerung

(Kennziffer 756/66), erforderliche Qualifikation: Hochschulabschluss Bauwesen, Fachrichtung kommunaler Tiefbau oder Ingenieurbauwerke (Bewertung mit der Vergütungsgruppe II/Ib BAT/Eingruppierung in Entgeltgruppe 13 TVöD), zu besetzen. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen.

Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf/Altenhain – öffentlich –

Montag, 20.09.2010, 19.00 Uhr,
Beratungsraum, Rathaus Altenhain,
Spitzberg 5, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich – vom 30.08.2010
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss
- 5.1.1. Neugestaltung der Sperrabfallentsorgung in der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-158/2010
Einreicher: D 3/ASR
- 5.1.2. Neufassung der Satzung

- über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS)
Vorlage: B-178/2010
Einreicher: D6/ ASR
- 5.1.3. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGebS)
Vorlage: B-179/2010
Einreicher: D 6/ ASR
- 5.1.4. Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Chemnitz (Entwässerungssatzung)
Vorlage: B-180/2010
Einreicher: D 3/ ESC
- 5.1.5. Neufassung der Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung der Stadt Chemnitz (AB Abwasserbeseitigung) einschließlich

Impressum
HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin
SITZ Markt 1, 09106 Chemnitz
AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
CHEFREDAKTEURIN: Katja Uhlemann
REDAKTION Monika Ehrenberg
Tel. (0371) 4 88 15 33,
Fax (0371) 4 88 15 95
VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. (0371) 65 62 00 50,
Fax (0371) 65 62 70 05
Abonnement mtl. 11,- €
GESCHÄFTSFÜHRUNG
Christian Jaeschke
ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
OBJEKTLEITUNG
Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50
ANZEIGENBERATUNG
Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52
Bianka Polster, (0371) 65 62 00 53
Konstanze Meyer, (0371) 65 62 00 51
REKLAMATIONEN
Tel. (0371) 65 62 00 50
SATZ
HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG
VERTRIEB
VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG
Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL amtsblatt@blick.de
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste
Nr. 8 vom 1.2.2008

Die Stadt Chemnitz – Amt für Organisation und Informationsverarbeitung

Für die Durchführung des bundesweit angeordneten Zensus 2011 ist eine örtliche Erhebungsstelle für die Stadt Chemnitz einzurichten. Hierfür ist ab 01.11.2010 die Stelle

Erhebungsstellenleiter/in (Kennziffer 764/18),
mit Fachhochschulabschluss auf dem Gebiet der Verwaltung oder Soziologie (Bewertung mit der Vergütungsgruppe IVa BAT /Eingruppierung in Entgeltgruppe 10 TVöD) befristet bis zum 31.05.2012, zu besetzen. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen.

- Entgeltblatt ab 01.01.2011
Vorlage: B-181/2010
Einreicher: D 3/ ESC
 - 5.1.6. Änderung der Abwasserentsorgungsentgelte im Gebiet der Stadt Chemnitz ab 01.01.2011
Vorlage: B-191/2010
Einreicher: D 3/ESC
 - 5.1.7. Information zur Änderung Abgabepflicht Kleininleiterabgabe
Vorlage Nr. I-060/2010
Einreicher: D3/ESC
 6. Informationen des Ortsvorstehers
 7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
 8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain
- Gerlach**
Ortsvorsteher

Industrie: Damals & heute

Tage der Industriekultur
fanden Anklang

Glühendes Eisen oder tanzende Roboter – auf einer Besuchstour zu namhaften Unternehmen erlebten zur „Langen Nacht der Industrie“ am vergangenen Freitag Tausende ganz einmalige Einblicke in moderne Unternehmen unserer Stadt. Dabei wurde eine Vielfalt industrieller Fertigung vorgestellt – vom traditionellen Gießereihandwerk über den Maschinenbau, Textilindustrie und Automobilbau bis hin zur High-End-Technologie. Mit dem Shuttle-Bus konnten die Neugierigen auf diese Entdeckungstour gehen. Zudem wurde ein abwechslungsreiches kulturelles Programm mit Live-Musik, Performance und Kunst geboten. Zu den ersten Tagen der Industriekultur, die das ganze Wochenende dauerten, gab es auch einen historischen Gründerzeitmarkt. Einen Höhepunkt bildete ein Lok-Transport nach historischem Vorbild. Denn die Tage der Industriekultur wollten einen inhaltlichen Bogen schlagen von der Vergangenheit in die Gegenwart. Zum Abschluss – zum Tag des offenen Denkmals – waren Museen und Industriedenkmale der Stadt zur „Industriekultour“ zu besichtigen. Sie widmete sich der Industriegeschichte unserer Stadt. Aus diesem Anlass luden Straßenbahn-, Fahrzeug-, Industrie- und Eisenbahnmuseum zu Führungen ein. Bei einer Oldtimer-Rallye waren zudem Gefährte vergangener Tage zu bestaunen. ●



Gerhard Glanz, Geschäftsführer der UNION Werkzeugmaschinen GmbH erläutert Besuchern die Produktionsabläufe in dem Traditionsunternehmen.

Eine Hartmannlok gelangte mit Pferdestärken zum Bahnhof. Vor und in dem denkmalgeschützten Gebäude fanden Aktionen zum Tag des offenen Denkmals großen Anklang. So informierten Fachleute in der historischen Empfangshalle des Hauptbahnhofes, welche denkmalpflegerischen Aspekte bei der Sanierung des Gebäudes eine Rolle spielen.

Foto: Schmidt



Läufer überreichen Mini-Nischel



26 laufende Studenten der Technischen Universität Chemnitz umrunden die Bundesrepublik. An Münsters Bürgermeisterin Karin Reismann überreichten sie einen „Mini-Nischel“.

Foto: TU/Lange

Die 26 Studenten der Technischen Universität Chemnitz, die bis zum 19. September bei Deutschlands längstem Staffellauf die Bundesrepublik umrunden, liegen gut im Rennen. Am 11. September machte die „Lauf- und Rad-Kultour“ Station in Münster. Dort hatten sie genau die Hälfte der 4.000 Kilometer langen Distanz geschafft. Am Rathaus wurden die Chemnitzer Sportler von Bürgermeisterin Karin Reismann empfangen. Die Studenten kamen nicht mit leeren Händen. Sie überreichten der Bürgermeisterin ein besonderes Geschenk – einen Karl-Marx-Kopf, der an der Professur Fertigungslehre gefertigt wurde. Sie verbanden zugleich eine Einladung an die Münsteraner, Chemnitz im „Jahr der Wissenschaft 2011“ zu besuchen. „Dann können sie nicht nur das elf Meter hohe Karl-Marx-Denkmal, das die Chemnitzer liebevoll Nischel nennen, im Original anschauen, sondern auch in die Forschungslabors der TU Chemnitz blicken“, sagte Dirk Lange, Initiator der „Lauf-Kultour“. Wer möchte, erlebt dann auch, wie der „Mini-Nischel“ gefertigt wurde. Am kommenden Sonntag werden die Läufer übrigens zurück in Chemnitz sein und gebührend im Rahmen der Mobilitätswoche empfangen. ●

Mobilität in Chemnitz

Chemnitz beteiligt sich erneut an der Europäischen Mobilitätswoche. Vom 16. bis 22. September finden dazu viele Veranstaltungen statt. Den Auftakt bildet die Ausstellungseröffnung „Moderne Tram in Europa“ zur Renaissance von Stadtbahnen. Im Programm stehen zudem Stadtführungen für gehandicapte Menschen, eine Fahrradtour in Landschaftsschutzgebiete und Kinderfahrradchecks. Ein Referat und eine Diskussion beschäftigen sich mit gemeinsam genutztem Raum. **Parkplatz wird zum Festplatz** Und die Hauptveranstaltung „Mobil am Tietz“ am 18. September bietet dann ein abwechslungsreiches Programm auf dem Parkplatz Wiesenstraße. Der Parkplatz wird an diesem Tag von Fußgängern, Radfahrern, mobilitätseingeschränkten Menschen, Kindern und Familien erobert. Eröffnet wird die Veranstaltung um 14 Uhr durch Bürgermeisterin Heidemarie Lüth, die gemeinsam mit der Kinderbeauftragten Karin Genkel gesponserte Laufräder an Kindertagesstätten überreicht. Der Chemnitzer Kinder- und Familienfonds möchte jeder der 154 Einrichtungen ein solches Rad zur Verfügung stellen. Im Anschluss organisiert das Fundbüro eine Versteigerung von Fahrrädern, die der Kraftwerk e. V. im

Anschluss codiert und mit denen später zur Radtour der Industriekultur gestartet werden kann. Das Gesundheitsamt lädt außerdem ein, aktiv bei „Drumming Alive“ mitzumachen und Gymnastikbälle mit Trommelstöcken zu bespielen. Die Brass-Band des Kraftwerk e. V. und der Schülerchor der Janusz-Korczak-Schule untermalen die Aktionen mit Livemusik. Auch Ämter, Vereine und Einrichtungen bieten verschiedene Aktionen an. So können Besucher Fahrräder ausleihen und ebenso Elektroräder, Einrad, Balancebrett, Energiefahrrad und die Skakline-Strecke testen. Das Industriemuseum offeriert hingegen ein Astronauten-Training. Eine besondere Rolle spielt die Barrierefreiheit. So organisieren Behindertenbeirat und Mobile Behindertenhilfe gemeinsam mit der CMT eine barrierefreie Stadtführung für mobilitätseingeschränkte Menschen. **Achtung! Gesperrt** Am 18. September, ist von 14 bis 18 Uhr der Parkplatz am Tietz, Wiesenstraße für den Individualverkehr gesperrt, die Taxi-Stellplätze werden jedoch gewährleistet. Auf der Moritzstraße, zwischen Zschopauer Straße und Wiesenstraße werden drei allgemeine Behindertenstellplätze in diesem Zeitraum eingerichtet. ●

Trödelmarkt

Der nächste Trödelmarkt ist für kommenden Sonntag, 9 bis 15 Uhr, am Chemnitzer Rathaus geplant. Wie gewohnt bieten Trödler alte und gebrauchte Gegenstände an. Auch Kurzsentschlossene können ihre Waren anbieten, denn Voranmeldungen sind nicht erforderlich. Interessenten finden sich 7 Uhr am Rathaus ein, der Marktmeister kasziert vor Ort. ●

Herbstfest

Am kommenden Wochenende lädt der Botanische Garten, Leipziger Straße 14, jeweils von 10 bis 18 Uhr zum Herbstfest ein. Die Abfallberatung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungs-betriebes der Stadt Chemnitz (ASR) wird am Samstag mit einem Informationsstand vor Ort sein. Besucher erhalten hier Anregungen und Tipps zum richtigen Kompostieren und zur Abfalltrennung. Auf die Jüngsten warten eine Bastelstraße, Spiele und Rätsel. ●

Gitarrenkonzert

In der Reihe Podium Villa Esche: Portraits & Zeitgeschichte findet am 24. September, 20 Uhr ein Portraitkonzert des Gitarristen Rainer Rohloff anlässlich des 85. Geburtstag von Mikis Theodorakis statt. Für den Gitarristen ist das Theodorakis-Portraitkonzert in Chemnitz eine Reise zu den Ursprüngen seiner internationalen musikalischen Karriere. Seine erste Ausbildung im Fach Gitarre erhielt Rohloff hier an der Städtischen Musikschule in Chemnitz. ●

Ring frei zur ersten Runde

Zum 19. Internationalen Chemnitzer Boxturnier, bei dem auch wieder Athleten aus Chemnitzer Partnerstädten im Ring stehen, lädt der Boxclub Chemnitz 94 e.V. am kommenden Wochenende in die Sporthalle am Schloßteich ein. Das größte international besetzte Boxturnier Deutschlands beginnt mit dem Viertelfinale am 17. September, 15 Uhr. Das Halbfinale wird am Samstag, ab 14 Uhr und das Finale am Sonntag, 9.30 Uhr ausgetragen. Es treten 12 Boxteams aus acht europäischen Nationen in drei Alters- und elf Gewichtsklassen an. 1991 erstmals veranstaltet, gehört dieser Wettkampf zum festen Bestandteil des Chemnitzer Sport-Kalenders. Traditionell beteiligen sich auch Sportler aus Partnerstädten, darunter aus Ustinad Labem, Tampere, Lodz, Düsseldorf, Wolgograd und Manchester. Weitere Teams kommen unter anderem aus der Niederlande, der Schweiz und Österreich. ●

Internationales Tanzturnier

Eingebettet in einen Ballabend, findet am 18. September, 19 Uhr in der Stadthalle ein hochkarätig besetztes Tanzturnier statt. Die besten Paare des deutschen Profitanzsports geben sich an diesem Abend die Ehre. Es geht um den Titel „Deutscher Meister über zehn Tänze 2010“. Getanzt wird in beiden Sektionen des Gesellschaftstanzes: den Standard- und den lateinamerikanischen Tänzen. Zwischen Vorrunde, Semifinale und Finale erleben die Zuschauer ein Showprogramm. Wie die Veranstalter von der Tanzschule Köhler-Schimmel ankündigen, sind auch vier Protagonisten der TV-Show „Let's Dance“ auf dem Parkett der Stadthalle zu erleben. Unter ihnen Massimo Sinato, Tanzpartner von Schauspielerinnen Sophia Thomalla. ●

Fußballer in der Partnerstadt Lodz

Zum 4. Mal weilte eine C1-Juniorenmannschaft des CFC auf Einladung der Partnerstadt Lodz in Polen. Anlass war das 90-jährige Jubiläum des regionalen Fußballverbandes. Unterstützung fand das Turnier auch durch den polnischen Fußballverband. In diesem Jahr traf das U15-Team des CFC auch auf Mannschaften aus Russland, der Ukraine und Weißrussland. Mit zwei Siegen und zwei knappen Niederlagen zeigte die Elf eine noch nicht optimale Leistung. Die Teilnahme an diesem Turnier nutzte die CFC-Jugend zu Saisonbeginn auch als Standortbestimmung und Möglichkeit das Team des neuen Jahrganges unter Wettkampfbedingungen zu formen. Zum Abschluss des Besuchs wurde eine Einladung an die D2-Nachwuchsmannschaft aus Lodz zum Klinikum-Turnier 2011 nach Chemnitz ausgesprochen. ●

Flutopfer helfen Flutopfern: Geld für Schule



Arg hatte das Hochwasser in Harthau gewütet. Auch der Spielplatz und das Gebäude der Grundschule waren betroffen. Spenden aus Oschatz helfen nun, neue Spielgeräte und Sitzplätze zu erwerben. Oberbürgermeister Andreas Kretschmar aus Oschatz hatte den Scheck persönlich in der Schule an seine Chemnitzer Amtskollegin übergeben. Foto: Seidel

Groß war die Spendenbereitschaft der Chemnitzer für die von der Flut am 7. August betroffenen Einwohner. Erste Hilfe konnte so in die Wege geleitet werden. Vor dem Hintergrund

des eigenen Erlebens der Hochwasserkatastrophe vor acht Jahren haben jetzt die Stadt Oschatz und die Oschatzer Allgemeine Zeitung ihre Bürger aufgerufen, für Chemnitzer Hochwas-

seropfer zu spenden. 3.730 Euro sind so zusammen gekommen. Symbolisch überbrachte der Oschatzer Oberbürgermeister am vergangenen Dienstag seiner Chemnitzer Amtskollegin

einen Spenden-Scheck. Mit dem Geld sollen Schäden an der Harthauer Grundschule beseitigt werden. Unter anderem hatte die Flut hier den Spielplatz mit Spielgeräten sowie die Elektrogeräte des Hausmeisters zerstört. Auch ein Brennofen für Keramik ging durch das Wasser kaputt.

In Anbetracht der Schäden freut sich die Schulleiterin Ursula Richter sehr über die Spende aus Oschatz und die umfassende Hilfe aus Ämtern und von Privaten. „Mit dem Geld aus Oschatz werden wir einen drei Sitzgruppen und Geräte für unseren Spielplatz kaufen. Auch ein neuer Brennofen soll angeschafft werden, der in der 1. Etage des Schulhauses sicher aufgestellt wird.“

„Im Jahr 2002 sind auch viele Oschatzer Opfer der Hochwasserkatastrophe geworden und haben gespürt, wie wohlthuend die Unterstützung der Sachsen war. Die Oschatzer Bürger wünschen den Chemnitzern viel Erfolg und Glück beim Wiederaufbau der vom Wasser zerstörten Gebäude und Grundstücke“, erläuterte Oschatz' Oberbürgermeister Andreas Kretschmar die Hilfsbereitschaft seiner Bürger. ●

Auf den Spuren der Brücke-Maler

Noch bis zum 19. September sind beim Kunstverein Laterne in der Karl-Liebknecht-Straße 19, unter dem Ausstellungstitel „Kinder – Kunst – Brückenbauer“ Bildervon rund 20 Hortkindern der Rosa-Luxemburg-Grundschule zu sehen. Auch eine Brücke aus selbst gestalteten Familienbildern wird in der Kinderkunst-Ausstellung des Vereins Laterne gezeigt. Die jungen „Maler“

näherten sich bei einem Kinderkurs in den Kunstsammlungen Chemnitz dem Thema Brückenschlagen zu anderen Kulturen. Selbstverständlich ging es bei dem Kurs in den Kunstsammlungen auch um die berühmten Brücke-Maler Karl Schmidt-Rottluff, Erich Heckel und Ernst Ludwig Kirchner. Nach deren Vorbild gestalten die Mädchen und Jungen ihre Bilder im ex-

pressionistischen Stil.

Der Kunstkurs, als Teil des schulischen Ganztagesangebotes, wird bereits seit 1995 durchgeführt und findet in Kooperation von Hort, Schule und Kunstsammlungen Chemnitz statt. Weitere Ergebnisse des Kinderkunst-kurses zu ausgewählten Themen sind ganzjährig in den Kunstsammlungen zu sehen. ●

Fachtagung zur Pflege

Zu ihrer 4. Fachkonferenz treffen sich heute, 14 bis 16 Uhr, die Partner des Unterstützungsnetzwerkes Pflege_C. Die turnusgemäß veranstaltete Konferenz findet wieder unter dem Dach eines der Netzwerkpartner statt, diesmal im Altenpflegeheim Harthau der Heim GmbH in der Annaberger Straße 467. Vorbereitet und organisiert wird auch die 4. Konferenz vom Sozialamt der Stadt.

Auf der Tagesordnung stehen die Auswertung der in Chemnitz veranstalteten landesweiten Netzwerkkonferenz sowie Informationen aus dem Arbeitsalltag der Pflegenetz-Partner. Präsentiert und auf ihre Praxistauglichkeit überprüft werden die Ergebnisse aus den drei Netzwerk-Arbeitsgruppen: Schnittstellen Krankenhaus-Pflegeeinrichtungen, Nachwuchsgewinnung und Pflegeberatung.

So wird zum Beispiel berichtet, wie Pflegeberatung in Anspruch genommen wird. Thema ist auch der Arztbrief des Pflegenetzwerks, mit dem niedergelassene Ärzte über die Netzwerkaktivitäten und Angebote informiert werden. ● Weitere Details unter www.chemnitz.de

Theaterfest zum Spielzeitbeginn

Ein Theaterfest zum Spielzeitbeginn veranstalten Protagonisten aller Sparten am 18. September zwischen 14 Uhr und Mitternacht im Schauspielhaus. Neben dem Kinderprogramm, das dieses Jahr auf der Probebühne seinen eigenen Spielort bekommt – mit „Herr Sturm und sein Wurm“ aus dem Schauspiel, „Sonne.Mond. Sterne“ aus dem Figurentheater und Kinderkonzerten der Robert-Schumann-Philharmonie – gibt es einen spartenübergreifenden theatralen Parcours durchs Schauspielhaus. Auch werden Ausschnitte aus den „Nachtschichten“ sowie Kostümversteigerung und verschiedene Programme auf den Bühnen und in der Theaterkneipe Exil zu erleben sein. Und zum Abschluss setzen das Theater ab 22 Uhr



auf der Großen Bühne den Startschuss zur dritten Generation des Bandfestivals „chemnitz rocken!“ mit den Bands Don't go into the forest, Lady Milfor's

Tea Parade und The end of humanity. Der Eintritt ist frei. ●

Wieder gibt es ein Spektakel aller Theater-Sparten. Archivfoto:Theater

Umwelt schonen: Pflanzenabfälle nicht verbrennen!

Das Verbrennen von Pflanzenabfällen ist laut Pflanzenabfallverordnung ganzjährig verboten. Darauf verweist das Umweltamt. Die Behörde setzt nicht nur das Verbrennungsverbot durch, sondern prüft auch im Einzelfall auf formlosen schriftlichen Antrag, ob Pflanzenabfälle ausnahmsweise im Monat Oktober verbrannt werden dürfen. Der Antragsteller hat dazu den Nachweis zu führen, dass ihm eine al-

ternative Verwertung zur Verbrennung weder möglich noch zumutbar ist. Eigentlich sollten nur wenige von dieser Ausnahme Gebrauch machen, denn es gibt in Chemnitz ein umfangreiches und flächendeckendes Angebot zur Verwertung von Pflanzenabfällen, beispielsweise mit der Biotonne oder aber über die Wertstoffhöfe des ASR. Auch Eigenkompostierung kommt in Frage. Dabei wird man von der Ge-

bührenpflicht für die Biotonne entbunden. Wer Laubsäcke nutzen möchte, kann diese übrigens ganzjährig in der Kundendienstzentrale des ASR auf der Blankenburgstraße 62 sowie in den Bürgerservicestellen und auf den Wertstoffhöfen erwerben. Bis 30. November werden diese außerdem durch den ASR bei der turnusmäßigen Bioabfallsorgung mitgenommen, wenn die Laub-

säcke bereitgestellt werden. Auch Baum-, Strauch- und Heckenschnitt kann man kostenlos im Wertstoffhof abgeben. Es sind also nicht nur die Ausnahmezeiträume der Pflanzenabfallverordnung – April und Oktober – nutzbar.

Wartezeiten an den Wertstoffhöfen lassen sich so oft vermeiden. Informationen unter ☎ 4883650 bzw. unter ☎ 4095102. ●

Brückenteile abgerissen

Das erste Drittel der alten Brücke am Dresdner Platz ist mittlerweile abgebrochen worden. Bereits im Juni hatte man eine provisorische Brücke neben der alten errichtet, so dass der Verkehr auf den Bundesstraßen 169 und 173 über Dresdner, Waisen- und Bahnhofstraße auch während des Ersatzneubaus fließen kann. Die Öffnung der Umfahrung Mitte August war Voraussetzung für den Abbruch des alten Bauwerkes. Nach dem ersten Abbruchabschnitt ist der zweite ab Ende 2011 geplant. Diese Arbeiten stehen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Eisenbahnkreuzes am Hauptbahnhof. In den nächsten drei Jahren sollen hier Gleis- und Sicherungsanlagen sowie Brücken und Weichen erneuert und auch die Anbindung für das



Chemnitzer Modell realisiert werden. Rund 90 Millionen Euro steuert der Bund für den Ausbau des Eisenbahnkreuzes bei. Die Stadt realisiert unter Einsatz von Fördermitteln den Bau der Brücke Dresdner Platz (Kosten rund 25 Millionen Euro) und die Fußgänger Verbindung zwischen Sonnenberg und Hauptbahnhof in dieser Zeit. In den nächsten Monaten schafft die Bahn AG die Voraussetzungen für den weiteren Abbruch der alten Brücke. Hierzu muss ein Interimsgleis parallel zur vorhandenen Gleistrasse errichtet werden. Über dieses Interimsgleis soll der Schienenverkehr dann in Richtung Hauptbahnhof fahren. Erst nach der Verlegung des Schienenverkehrs auf das Behelfsgleis kann der Abbruch der alten Brücke dann vollständig erfolgen. Die Herstellung des neuen Gleises erfolgt durch die Deutsche Bahn AG. Es soll ab Oktober 2011 befahrbar sein, gleichzeitig mit der Inbetriebnahme eines neuen Elektronischen Stellwerkes. ● Foto: Schmidt

Zentrale Flaniermeile erhält weitere Verschönerungskur

Das Tiefbauamt erneuert seit Montag den Gehweg stadtauswärts im Bereich ab dem dritten Brunnen und der Carolastraße. Das jetzt fortgeführte Bauvorhaben knüpft an den bereits realisierten 1. Bauabschnitt an: Saniert wurden dabei die Gleistrasse in der Straße der Nationen im Bereich zwischen Brückenstraße und Georgstraße sowie

der erste Abschnitt der Gehwegbereiche auf der stadteinwärtigen Straßenseite der Straße der Nationen im Bereich zwischen Richard-Tauber-Straße und Gebäude der Industrie- und Handelskammer. Mit dem 2. Bauabschnitt setzt die Stadt Chemnitz kontinuierlich die Sanierungsarbeiten fort, um die innerstädtische Aufenthaltsqualität für

Bewohner und Besucher zu erhöhen. Zugleich wird mit der Sanierung auch ein Beitrag zur Revitalisierung der Straße der Nationen als Flaniermeile und wichtige Zentrumsachse geleistet. Der nun in Angriff genommene Bauabschnitt erstreckt sich im genannten Bereich auf einer Länge von 104 Metern – dies entspricht einer Gesamtfläche von

1.710 Quadratmetern. Mit der Sanierung wird der jetzt vorhandene Plattenbelag komplett entfernt und durch neue verschiedenfarbige Granitplatten, Betonplatten mit Natursteinvorsatz und Granitkleinsteinpflaster in verschiedener Verlegeweise ersetzt. Das Hotel an der Oper erhält im Zuge der Baumaßnahme eine Hotelvorfahrt in-

klusive der dafür erforderlichen Bordabsenkungen. Die Hotelvorfahrt wird sich vom Gesamtplatz künftig auch durch ein kleineres Pflasterplattenformat absetzen. Außerdem wird vor dem Hotel in der Ecklage eine mittels Stufen abgesetzte Hotelterrasse gebaut. Einen Akzent werden dabei drei Eichen wie auch drei Platanen setzen. ●

Im nächsten Jahr blühen Kastanien am Wall

Ab dem 20. September wird der Weiterbau der Wallanlage in Angriff genommen. Mit deren Verlängerung zwischen Straße der Nationen und Bahnhofstraße findet ein wichtiges innerstädtisches Vorhaben seine Fortführung. Die neue Promenade soll künftig, wie im bereits ausgeführten Teil am Roten Turm, mit Allee, mittigem Parkweg und beidseitig befestigten Gehwegen versehen werden. Der Wall soll sich von der Straße der Nationen in Richtung Zentralhaltestelle weiterentwickeln. Wie am Roten Turm wird im jetzt geplanten Abschnitt eine Allee mit 16 rotblühenden Kastanien entstehen. Nach Aussagen der Fachleute widersteht diese Kastanienart dem Befall durch die Miniermotte. Zusätzlich zu den Kastanien sollen drei Birken und Hecken aus Hainbuchen das Terrain begrünen. Der 1. Bauabschnitt beginnt an der Straße der Nationen und endet im Bereich der Zufahrt zur „Chemnitz Plaza“. Hier will man sowohl die Wallpromenade als auch die bestehenden



Ein weiterer Abschnitt des Walls wird jetzt in Angriff genommen.

Foto: Schmidt

beidseitigen Fußgängerflächen barrierefrei gestalten.

Durch entsprechende Wegegefälle sollen auch Menschen mit Handicap die angrenzenden Geschäfts- und Büroge-

bäude besser erreichen können. Für diese Neugestaltung sind zunächst verschiedene Leitungsverlegungen erforderlich. Wesentliche Bauleistungen sollen noch in diesem Jahr abge-

schlossen sein. Im kommenden Frühjahr will das Grünflächenamt das Vorhaben unter anderem mit der genannten Bepflanzung beschließen. ●

Statt Schiffchenkanal entsteht ein Park

Der so genannte Schiffchenkanal im Park am Falkeplatz, der 1988 zum Pioniertreffen erbaut wurde, soll jetzt einer Parkanlage weichen. Lange befand sich die Anlage baulich sowie technisch in desolatem Zustand. Der Rückbau mit teilweise komplettem Abriss ist daher unumgänglich. Neu wird eine Parkanlage mit Auencharakter entstehen. Neben umfangreiche Bodenmodellierungen finden auch die vorhandenen Kunstobjekte wie die Holzstele und die zwei Beton-Tierfiguren hier ein neues attraktiveres Umfeld.

Derzeit werden Wege und Platzflächen zurück gebaut auch drei Ahornbäume müssen weichen. Die vorhandene Wegebeziehungen von der Brücke über den Kappelbach zum Fuß- und Radweg an dem Chemnitzfluss sowie zur Spiel- und Freizeitanlage bleiben allerdings erhalten. Die Arbeiten, die bereits in der vergangenen Woche begonnen haben werden von der Firma Reino GmbH, Erdbau & Landschaftsgestaltung aus Kohren-Sahlis ausgeführt. Mit 65.500 Euro beziffert das Grünflächenamt die Kosten für die Neugestaltung. ●

Mit Bau des Kunstrasenplatzes wurde begonnen

Baustart für ein wichtiges Bauvorhaben: Am Montag begann der Bau des Kunstrasenplatzes im Stadion des Sportforums. Mit der Realisierung der umfangreichen Baumaßnahme wurde das Bauunternehmen Phönix Bau GmbH aus Aue beauftragt. Für die Bauzeit werden etwa drei Monate veranschlagt. Derzeit wird durch das Sportamt geprüft, ob es möglich ist, in zwei Schichten zu bauen um die Bauzeit zu verkürzen. Investiert werden insgesamt 950.000 Euro. Für diese Summe entsteht ein

Spielfeld mit Flutlichtanlage, welches für Fußball und Hockey nutzbar sein wird. Unterstützt wird das umfangreiche Vorhaben durch das Konjunkturprogramm II mit 278.492 Euro Zuwendungen von Bund und Freistaat Sachsen. Der künftige Kunstrasenplatz im Sportforum Chemnitz ist neben dem Platz in Rabenstein und an der Beyerstraße der dritte Kunstrasenplatz in Chemnitz und soll künftig verschiedenen Sportvereinen zur Verfügung stehen. ●

Energiedienstleister fusionieren

Erdgas Südsachsen und die Stadtwerke Chemnitz haben unter dem Namen „eins-energie in sachsen“ fusioniert. Wie das neue Unternehmen mitteilt, sollen „sich fusionsbedingt die Preise und Tarife nicht ändern. eins-energie in sachsen übernimmt alle Rechte und Pflichten der beiden Ursprungsunternehmen Erdgas Südsachsen und Stadtwerke Chemnitz. Auch die bestehenden Verträge mit den Kunden der einzelnen Unternehmen bleiben bestehen. Weiter teilt der Energiedienstleister mit, dass alle Adressen und Telefonnummern im Kundenzentrum, in der Kundenbetreuung, im Außendienst und in Netzwerken sind wie gewohnt bestehen bleiben. ●

Ufermauer wird zur Böschung

Eine schadhafte Uferstützmauer zwischen Müller- und Eckstraße im Areal der ehemaligen Kleingartenanlage „Helgoland“ wird als Böschung zurückgebaut. Die Kosten sind mit 186.500 Euro veranschlagt. Mit der Ausführung der Bauleistungen ist die Firma Thieme Tiefbau GmbH aus Pfaffroda-Dörnthal beauftragt. Ein Schaden an der linken Seite der Uferstützmauer war bei einer turnusmäßigen Kontrolle festgestellt worden. Mit Ausnahme des bereits sanierten Abschnittes – angrenzend an die Müllerstraße – wird die Uferstützmauer rückgebaut und das Ufer stattdessen zur Böschung. Der Böschungsfuß wird dabei in Beton verlegt und bis zu einer Höhe über der Sohle von 2,40 Meter mit einem Steinsatz gesichert. ●

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe Nr. 10/10/085

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste, SG Vergabe/Beschaffung, Frau Fuchs, Frau Fuchs, Markt 1, 09111 Chemnitz, Deutschland, Tel.: 0371/488-1037, Fax: 0371 488-1095, Email: steffi.fuchs@stadt-chemnitz.de

Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung. Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Rahmenvertrag zur Lieferung von Büromaterial über 2 Jahre

II.1.2) Art des Auftrags: Lieferung; Kauf; Hauptlieferort: 09111 Chemnitz

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Abschluss einer Rahmenvereinbarung

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer;

Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 2 Jahre; Geschätzter Wert ohne MwSt.: 210.992,00 EURO

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Rahmenvertrag zur Lieferung von Büromaterial über 2 Jahre

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 30100000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein. Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: ja

II.2.2) Optionen: nein

II.3) Beginn der Auftragsausführung: 01.02.2011; Ende der Auftragsausführung: 31.01.2013

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: keine

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: aktuelle Referenzliste der letzten 3 Jahre

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein.

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: nein

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien: Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 50 %); Kriterium 2: Servicekennzeichen (Gewichtung: 50 %)

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 10/10/085

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 30.09.2010, 18.00 Uhr. Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Preis: 8,00Euro. Zahlungsbedingungen und -weise: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, bei Versand mit Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck); Barzahlung bei Abholung möglich; Der Versand erfolgt nach Vorlage des Einzahlungsbeleges. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Öffnungszeiten: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle; Montag - Mittwoch 08.30 - 12.00 Uhr; Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz;

Kontonummer: 3501007506; Bankleitzahl: 87050000;

Verwendungszweck: 40012221.10/10/085

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 05.11.2010, 10.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 26.01.2010

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 05.11.2010, 10.00 Uhr; Ort: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 93, 09120 Chemnitz; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen

bei der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Deutschland, Tel.: 0341/9770, Fax: 0341/9771199

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.: 0371/5320, Fax: 0371/5321303

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 08.09.2010

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Zentrale, Verwaltungsdienste, SG Vergabe/Beschaffung, Frau Fuchs, Markt 1, 09111 Chemnitz, Deutschland, Tel.: 0371/488-1037, Fax: 0371/488-1095, Email: steffi.fuchs@stadt-chemnitz.de

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, ZVS, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.: 0371/488-2378, Fax: 0371/488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Stadt Chemnitz, ZVS, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.: 0371/488-2378, Fax: 0371/488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

B) Anhang B: Angaben zu den Los

sen

Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst

Tag der Ausfertigung: 23.08.2010

- Inhalt
- § 1 Rettungsdienst/Gebührenpflicht
 - § 2 Aufgaben
 - § 3 Mitwirken im Rettungsdienst
 - § 4 Gebührenmaßstab
 - § 5 Gebühren
 - § 6 Einsatzgrundsätze
 - § 7 Begleitpersonen
 - § 8 Gebührenschild
 - § 9 Gebührenschildner
 - § 10 Fälligkeit
 - § 11 Inkrafttreten
 - § 12 Außerkrafttreten

Gemäß § 47 Abs. 2 i.V.m. §§ 5 und 6 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), der §§ 2, 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478, 484), § 32 Absatz 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245), zuletzt geändert durch Art. 10 b des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102, 133) sowie § 53 SächsKomZG in Verbindung mit den §§ 3 und 7 der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg in der Fassung vom 2. Mai 2002 (Sächsisches Amtsblatt 21/2002), hat die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg folgende Satzung beschlossen:

Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst

§ 1 Rettungsdienst/Gebührenpflicht

(1) Der Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg (RettZV) ist Aufgabenträger des Rettungsdienstes in seinem Verbandsgebiet gemäß § 3 Ziffer 3 SächsBRKG. Er betreibt Notfallrettung und Krankentransport als öffentliche Aufgabe (Rettungsdienst).

(2) Der Rettungsdienstbereich umfasst die Territorien der Kreisfreien Stadt Chemnitz und des Altlandkreises Stollberg.

(3) Für die Einsätze des Rettungsdienstes werden im Rettungsdienstbereich Chemnitz-Stollberg gemäß § 32 Abs. 5 Satz 2 SächsBRKG Benutzungsgebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2 Aufgaben

(1) Der Rettungsdienst hat die Aufgabe

- die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes sicherzustellen (Sicherstellungsauftrag),

- bei Notfallpatienten Maßnahmen zur Lebenserhaltung durchzuführen, ihre Transportfähigkeit herzustellen und sie unter fachgerechter Betreuung in das für die weitere Versorgung geeignete nächstgelegene Krankenhaus zu befördern (Notfallrettung),
- bei anderen Kranken, Verletzten oder sonst Hilfebedürftigen nötigenfalls Hilfe zu leisten und sie unter fachgerechter Betreuung zu befördern (Krankentransport).

(2) Notfallpatienten sind Kranke oder Verletzte, die sich in Lebensgefahr befinden oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht umgehend medizinische Hilfe erhalten.

§ 3 Mitwirken im Rettungsdienst

Soweit der RettZV die Durchführung von Aufgaben des Rettungsdienstes mit öffentlich-rechtlichem Vertrag auf private Hilfsorganisationen oder andere Unternehmen übertragen hat (Leistungserbringer), gilt diese Gebührensatzung auch für die von ihnen im Rahmen der Notfallrettung und des Krankentransportes erbrachten Leistungen.

§ 4 Gebührenmaßstab

(1) Der Rettungszweckverband erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren für:

- a) die Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport und
- b) das bestellte Bereithalten eines bodengebundenen Rettungsmittels, insbesondere bei vom RettZV geforderter Amtshilfe sowie bei Ersatzvornahme.

(2) Bodengebundene Rettungsmittel sind Notarzteininsatzfahrzeuge (NEF), Rettungswagen (RTW) und Krankentransportwagen (KTW).

(3) Maßstab der Gebühr für den Einsatz sind:

- a) die Art des eingesetzten bodengebundenen Rettungsmittels
- b) die Dauer der Bereitstellung
- c) die gefahrenen Kilometer bei Fernfahrten
- (4) Die Gebühr wird für den Gesamteinsatz erhoben. Sie umfasst die Einsatzanforderung, die Einsatzdisposition und Alarmierung des bodengebundenen Rettungsmittels, dessen Anfahrt zum Einsatz- oder Ausgangsort, die Erstversorgung des Patienten und dessen Betreuung während des Transportes, den Transport des Patienten zum Zielort und die Rückfahrt des bodengebundenen Rettungsmittels zur Rettungswache oder dem Beginn eines nachfolgenden Einsatzes. Im Fall des bestellten Bereithaltens eines bodengebundenen Rettungsmittels gilt als Einsatzdauer die Zeit dessen Abwesenheit von der Rettungswache bzw. die Dauer dessen Bereitstellung in der Rettungswache.
- (5) Bei Fernfahrten wird ab dem 151. Entfernungskilometer zusätzlich zu den Gebührensätzen eine Kilometerpauschale erhoben. Fernfahrten sind Fahrten, deren

Ausgangs- oder Zielort außerhalb des Rettungsdienstbereiches Chemnitz-Stollberg liegt.

§ 5 Gebühren

(1) Inanspruchnahme des Notarzteininsatzfahrzeuges (NEF)

- a) NEF je Einsatz 90,90 EUR
- b) Bereitstellung eines NEF für Sondereinsätze je angefangene Stunde 90,90 EUR

(2) Inanspruchnahme eines Rettungswagens (RTW)

- a) RTW je Einsatz 301,40 EUR
- b) Bereitstellung eines RTW für Sondereinsätze je angefangene Stunde 301,40 EUR

(3) Inanspruchnahme eines Krankentransportwagens (KTW)

- a) KTW je Einsatz 77,60 EUR
- b) Bereitstellung eines KTW für Sondereinsätze je angefangene Stunde 77,60 EUR

(4) Bei Fernfahrten wird zusätzlich zu dem nach Absatz 1 - 3 festgesetzten Gebührensatz ab dem 151. Entfernungskilometer eine Kilometerpauschale in Höhe von 2,90 EUR für jeden weiteren gefahrenen Kilometer erhoben.

§ 6 Einsatzgrundsätze

(1) Die Leitstelle Chemnitz trifft die Entscheidung über den Einsatz von bodengebundenen Rettungsmitteln.

(2) Die Entscheidung der Leitstelle Chemnitz über die Art und Anzahl der einzusetzenden bodengebundenen Rettungsmittel erfolgt auf Grundlage der pflichtgemäß durchzuführenden Prüfung der Anforderungsgründe für das Hilfesuchen oder der Angaben des Bestellers.

(3) Der Benutzer eines bodengebundenen Rettungsmittels hat keinen Anspruch darauf, dass das von ihm benutzte Rettungsdienstfahrzeug für einen möglicherweise notwendigen weiteren Transport bereitgehalten wird.

(4) Der Fahrer des bodengebundenen Rettungsmittels bestimmt die Wegstrecke bei Transportfahrten unter Berücksichtigung der jeweils herrschenden Straßen- und Verkehrsverhältnisse.

(5) Die Bereitstellung eines bodengebundenen Rettungsmittels ist möglich, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft des Rettungsdienstes im Sinne der bedarfsgerechten Vorhaltung gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 1 SächsBRKG - Erfüllung des Sicherstellungsauftrages - nicht beeinträchtigt wird und die Auswirkungen einer zu erwartenden Beeinträchtigung der Funktionalität des Rettungsdienstes bei Nichtgeschehen dadurch gemindert werden können.

§ 7 Begleitpersonen

(1) Begleitpersonen können unentgeltlich mitgenommen werden, soweit genügend Plätze im bodengebundenen Rettungsmittel vorhanden sind. Beim Transport von minderjährigen Personen besteht Anspruch auf unentgeltliche Be-

gleitung durch einen Erziehungsberechtigten oder Aufsichtspflichtigen.

(2) Gegenüber mitgenommenen Personen haftet der Rettungszweckverband nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der mit der Durchführung des Rettungsdienstes beauftragten Leistungserbringer.

§ 8 Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht mit der Ausfahrt des Fahrzeuges aus der Rettungswache bzw. mit Beginn der Bereitstellung.

§ 9 Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner ist derjenige, der die Leistungen des Rettungsdienstes in Anspruch genommen oder angefordert hat oder in dessen Auftrag die Leistung angefordert wurde und nicht gesetzlich krankenversichert i. S. von § 32 Abs. 5 Satz 2 SächsBRKG ist. Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner. Bei Minderjährigen haften deren Erziehungs- oder Aufsichtspflichtige als Gesamtschildner. Als Gebührenschildner wird nicht herangezogen, wer im Sinne §§ 677 ff BGB als 'Geschäftsführer ohne Auftrag' handelt.

(2) Im Falle von Arbeits- oder Wegeunfällen erfolgt die Gebührenerhebung analog einer Leistungsabrechnung mit der Berufsgenossenschaft (SGB VII). Das Verfahren setzt voraus, dass eine ärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit der Beförderung (Verordnung einer Krankenförderung) vorliegt. Unbeschadet davon bleibt die direkte Inanspruchnahme des Gebührenschildners nach § 9 Absatz 1 und insbesondere dann, wenn die Berufsgenossenschaft die Übernahme der Kosten ganz oder teilweise ablehnt.

(3) Bei Fernfahrten über den 151. Entfernungskilometer hinaus ist für dieses Verfahren erforderlich, dass - zusätzlich zur ärztlichen Bescheinigung - die Berufsgenossenschaft im Voraus und gegenüber dem Benutzer des Rettungsmittels eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben hat. Die Kostenübernahmeerklärung muss zum Zeitpunkt der Transportanforderung vorliegen und dem Rettungsdienstpersonal übergeben werden.

§ 10 Fälligkeit

Die Gebühren sind 28 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 11 Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 19 der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg im Amtsblatt der Kreisfreien Stadt Chemnitz und im Amtsblatt des Erzgebirgskreises/ Amtliche Mitteilungen des Erzgebirgskreises

bekannt gemacht und tritt am 01.10.2010 in Kraft.

§ 12 Außerkrafttreten

Gleichzeitig tritt die Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst vom 12.12.2007 außer Kraft.

Berthold Brehm
Verbandsvorsitzender (Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg (RettZV) über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst (Gebührensatzung) ist gemäß § 19 der Satzung des RettZV (Verbandssatzung) in den Amtsblättern der Verbandsmitglieder und somit im Amtsblatt der Kreisfreien Stadt Chemnitz und im Amtsblatt des Erzgebirgskreises/Amtliche Mitteilungen des Erzgebirgskreises öffentlich bekannt zu machen.

Tag der Ausfertigung der Gebührensatzung: 23.08.2010
Tag der Bekanntmachung in der Stadt Chemnitz: 15.09.2010
Tag der Bekanntmachung im Landkreis Erzgebirgskreis: 15.09.2010
Tag des Inkrafttretens der Gebührensatzung: 01.10.2010

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beim Zustandekommen der Gebührensatzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1. die Ausfertigung der Gebührensatzung ist nicht oder fehlerhaft erfolgt,
- 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Anzeiger des Erlasses gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde oder die Bekanntmachung der Gebührensatzung sind verletzt worden,
- 3. der Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz bzw. der Landrat des Landkreises Erzgebirgskreis haben gemäß § 52 Abs. 2 der SächsGemO bzw. § 48 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen,
- 4. vor Ablauf der o. g. Frist hat die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
- 5. vor Ablauf der o. g. Frist ist die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem RettZV, der Kreisfreien Stadt Chemnitz oder dem Landkreis Erzgebirgskreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich in der Geschäftsstelle des RettZV, in 09112 Chemnitz Schadestraße 17, geltend gemacht worden.

Chemnitz, den 23. August 2010
Berthold Brehm
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der „1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sportstätten einschließlich Bädern der Stadt Chemnitz – Sportstättensatzung“ wird folgender Hinweis gegeben:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO

gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung

oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens-

oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sportstätten einschließlich Bädern der Stadt Chemnitz – Sportstättensatzung

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), letzte Änderung durch Art. 2 Gesetz z. Änd. d. SächsEigBG vom 26. Juni 2009 (Sächs GVBl. S. 323) in seiner Sitzung am 25. August 2010 mit Beschluss Nr. B-176/2010 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sportstätten einschließlich Bädern der Stadt Chemnitz, Sportstättensatzung

(Beschluss des Stadtrates Nr. B-349/1996 vom 26. Juni 1996, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 29/96 am 17. Juli 1996) beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmung

In § 11 der Sportstättensatzung werden am Ende folgende Absätze eingefügt: Über den Antrag auf Erlaubnis ist innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Eingang der vollständigen Unterlagen zu entscheiden. Wird innerhalb dieser Frist über den Antrag nicht entschieden,

so gilt die Erlaubnis als erteilt. § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) in Verbindung mit § 42 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) gilt entsprechend.

Das Verfahren für Dienstleistungserbringer im Sinne von Art. 4 EU-Dienstleistungsrichtlinie kann auch über den einheitlichen Ansprechpartner nach dem Gesetz über den einheitlichen Ansprechpartner im Freistaat Sachsen (SächsEAG) vom 13. August 2009 (SächsVBl. S. 438), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 des Verwaltungsverfahrens-

gesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) und den §§ 71a-e des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), abgewickelt werden.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sportstätten einschließlich Bädern der Stadt Chemnitz tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Chemnitz, 1. September 2010
gez. **Barbara Ludwig**
Oberbürgermeisterin

Werbung im

Amtsblatt

Kein Problem!

Rufen Sie unser

Werbeberater-
team an!

☎ 65 62 00 50

Vermietungsangebot – Wilhelm-Firl-Straße 23

Grundstück: Wilhelm-Firl-Straße 23, Flurstück 286/50, Gemarkung Markersdorf, Größe: ca. 960 m²

Lage: Die Immobilie befindet sich am südlichen Stadtrand von Chemnitz im Ortsteil Markersdorf. Sie liegt inmitten des Wohngebietes „Fritz Heckert“ unweit des Einkaufszentrums „Vita-Center“. In unmittelbarer Umgebung gibt es verschiedene Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Kindertagesstätten sowie medizinische Einrichtungen. Durch die nahe gelegene Schwimmhalle sowie der Parkanlagen gibt es ein umfangreiches Angebot an Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten.

Das Objekt verfügt über sehr gute Verkehrsanbindungen über den Südring, die Wladimir-Sagorski-Straße, Markersdorfer Straße und Stollberger Straße. Der öffentliche Personennahverkehr (Straßenbahnlinie 5, Buslinie 52) ist nur wenige Gehminuten entfernt.

Liegenschaft: Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen Gebäude in Plattenbauweise mit Gla-

sanbau bebaut. Das Objekt wird derzeit noch durch einen Jugendclub genutzt, welcher jedoch zum 31.12.2010 ausziehen wird. Derzeit gibt es neben Büroräumen auch Aufenthaltsräume sowie Sanitäreinrichtungen.

Die Räumlichkeiten sind in einem baulich guten Zustand. Die Mietfläche des Objektes erstreckt sich auf ca. 160 m² Raumfläche und ca. 800 m² Freifläche. Die medienmäßige Erschließung des Objektes ist gewährleistet. Es liegt Fernwärme an. Das Objekt ist derzeit mit einem Fliesen- sowie PVC-Boden ausgestattet. Nutzungs- und objektbezogene Investitionen durch den neuen Mieter sind erforderlich.

Nutzung: Das Objekt soll als eine komplette Einheit vermietet werden und eignet sich vorrangig zur gewerblichen Vermietung. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es sich bei der Nutzung nur um nicht störendes Gewerbe (gem. § 6 BauNVO) handeln darf. Parkplätze befinden sich in unmittelbarer Umgebung.

Konditionen: Die Immobilie ist ab 01.01.2011 unter marktüblichen Bedingungen zu vermieten.

Hinweise: Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Mietangeboten mit Nutzungskonzept und Darstellung der Finanzierung. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Mietvertrages. Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum 15.11.2010 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift - Angebot Wilhelm-Firl-Straße 23 - an: Stadt Chemnitz, Zentrale Gebäudebewirtschaftung, Markt 1, 09111 Chemnitz

Ansprechpartner: Zentrale Gebäudebewirtschaftung, Frau Brumme, Tel. 0371 / 4881258
judith.brumme@stadt-chemnitz.de



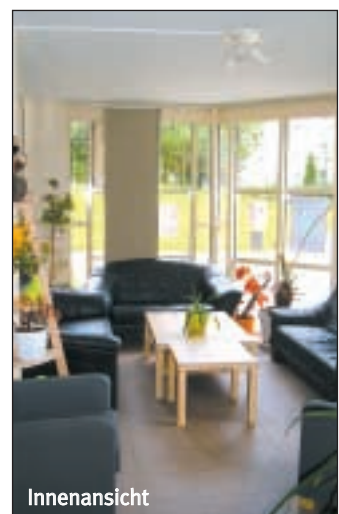
Außenansicht vorn



Außenansicht hinten



Innenansicht



Innenansicht



Sanitäreinrichtung



Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Aufstellungsbeschlusses und öffentliche Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95/16 „Arno-Holz-Siedlung“

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 17.08.2010 Folgendes beschlossen:

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95/16 „Arno-Holz-Siedlung“, Beschluss Nr. B-473/2009 des Planungs- und Umweltausschusses vom 01.12.2009 wird so geändert, dass der räumliche Geltungsbereich nunmehr folgende Flurstücke der Gemarkung Adelsberg beinhaltet:

- die im Aufstellungsbeschluss vom 01.12.2009 benannten Flurstücke Nrn.: 119/60, 119/61, 1883/1 (Teilfläche, vormals 119/120),
- sowie hinzukommend die Nrn.: 1882/1, 1886 (Teilfläche), 1888, 1889 und 1892.

Der räumliche Geltungsbereich wird so auch durch die nebenstehende Planzeichnung bestimmt.

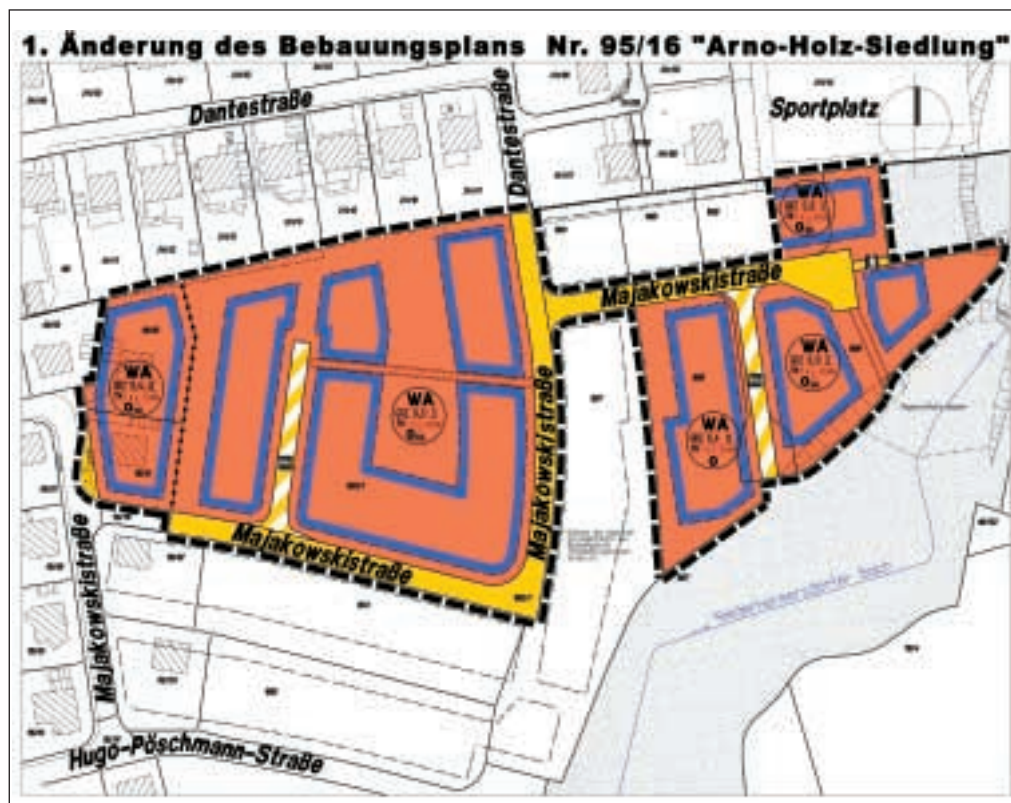
2. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95/16 „Arno-Holz-Siedlung“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Be-

gründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Aufgrund des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum **vom 23.09.2010 bis 22.10.2010** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: **montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr sowie freitags von 08.30 - 12.00 Uhr.** Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 447 abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte



kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit

mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht

werden können.

Chemnitz, den 06.09.2010
gez. **Butenop**
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung Nr. 07/22 Wasserschloßweg Klaffenbach

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 17.08.2010 den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 07/22 Wasserschloßweg Klaffenbach gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Planentwurf mit Begründung wird nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zeitraum **vom 23.09.2010 bis 22.10.2010** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: **montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr sowie freitags von 08.30 - 12.00 Uhr.** Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit

Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 447 abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 06.09.2010
gez. **Butenop**

Amtsleiter Stadtplanungsamt



Die Sparkasse Chemnitz informiert:

Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss

der Sparkasse Chemnitz zum 31. Dezember 2009

wurde durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Chemnitz am 18. Mai 2010 festgestellt.

Die vollständige Fassung des Jahresabschlusses wurde am 3. September 2010 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und kann im Vorstandssekretariat der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz, eingesehen werden.

Der Vorstand

Bekanntmachung

Vorinformation

1) Öffentlicher Auftraggeber

1.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Herr Müller, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.: 0371/488 6537, Fax: 0371/488 6591, Email: joachim.mueller@stadt-chemnitz.de, Hauptadresse des Auftraggebers (URL): hochbauamt@stadt-chemnitz.de

Weitere Auskünfte erteilen die

oben genannten Kontaktstellen

1.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

II) Auftragsgegenstand

II.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Neubau einer Mittelschule

II.2) Art des Auftrags: Bauauftrag; Hauptausführungsort: 09125 Chemnitz, Reichenhainer Straße 206

II.4) Beschreibung der Art und des

Umfangs der Bauleistungen: Durchführung von Bauleistungen zum Neubau des Gebäudes, sowie der Außenanlagen, Durchführung von Lieferleistungen für die Ausstattung des Objekts. Geschätzter Wert der Bauleistungen ohne MwSt.: 4.308.328,79 EURO; Aufteilung in Lose: ja.

II.5) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45214220; 45000000; 39200000; 45112710; II.6) Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren: 09/2010; Beginn der Bauarbeiten: 12/2010; Abschluss der Bauarbeiten: 10/2011

III) Rechtliche, wirtschaftliche, fi-

nanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: Baumaßnahme wird mit Fördermitteln des Freistaates Sachsen für investive Maßnahmen auf dem Gebiet des Schulhausbaus sowie Fördermitteln aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) und mit Finanzmitteln der Stadt Chemnitz finanziert.

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Auftrag in Verbindung mit ei-

nem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: ja. Es handelt sich um folgendes Vorhaben und/oder Programm: Die Zuwendung wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union und aus Mitteln des Freistaates Sachsen (nationale Kofinanzierung) finanziert.

VI.4) Tag der Absendung dieser Vorinformation: 09.09.2010

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

B) Anhang B: Angaben zu den Losen

Erweiterung des Geltungsbereiches „Weydemeyerstraße“ im Stadtteil Rabenstein

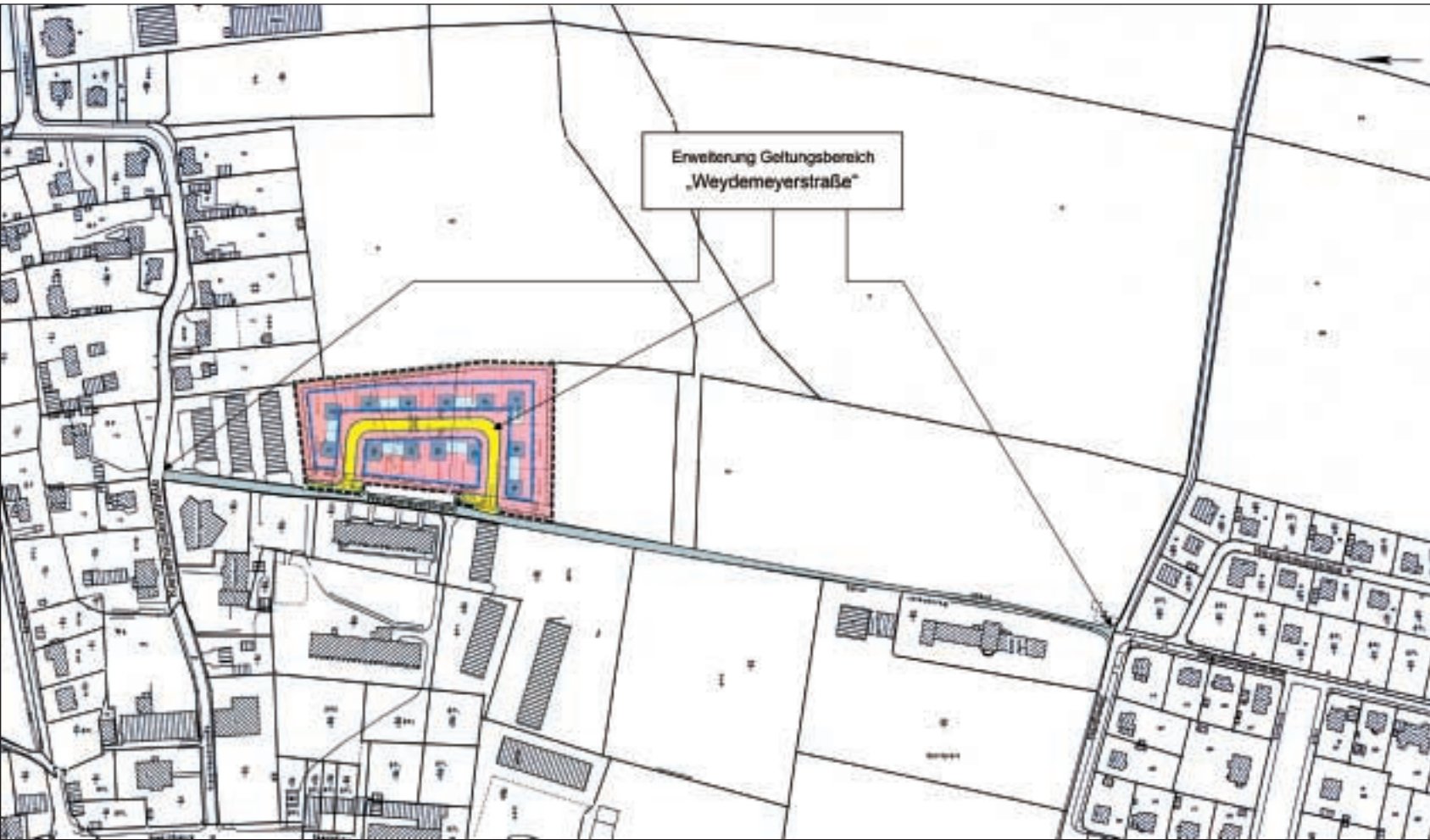
Der Stadtrat stimmte in seiner Sitzung am 25.08.2010 der Erweiterung des Geltungsbereiches der Straßenbezeichnung „Weydemeyerstraße“ im Stadtteil Rabenstein zu.

Die Weydemeyerstraße als öffentlich gewidmeter Verkehrsweg, beginnend an der Oberfohnaer Straße, nimmt jetzt ihren weiteren Verlauf über den Harthweg und erstreckt sich bis hin zur Kieselhau-

senstraße. Dabei wird vom Geltungsbereich auch die anliegende Ringstraße des neuen Wohnungsbaustandortes eingeschlossen. Die Erweiterung des Geltungsbereiches hat zur Folge, dass die bis-

herigen Adressen Kieselhausenstraße 3a bis 3e von Amts wegen eine Adresse der Weydemeyerstraße zugeordnet bekommen. Die Meldebehörde wurde bereits darüber informiert. Die von der Um-

adressierung betroffenen meldepflichtigen Anwohner erhalten von der Meldebehörde eine schriftliche Information. Die Umschreibung der persönlichen Dokumente erfolgt kostenfrei.



Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss über die Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 93/24 „Z 3, Schloßteich“ – Teilgebiet 2

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 25.08.2010 die Satzung über die Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 93/24 „Z 3, Schloßteich“ – Teilgebiet 2 beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. Verlängerung der Veränderungssperre in Kraft. Jedermann kann die Verlängerung der Veränderungssperre einschließlich des Übersichtsplanes zum Geltungsbereich im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Ein Entschädigungsberechtigter kann gemäß § 18 BauGB Entschädigung verlangen, wenn dadurch Vermögensnachteile eingetreten sind, dass die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugeuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus dauert. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als

von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 31.08.2010
gez. **Barbara Ludwig**
Oberbürgermeisterin

